

Beschlussvorlagefür den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Kreisausschuss	24.06.2013	Vorberatung
Kreistag	27.06.2013	Entscheidung

Tagesordnungs- Punkt	Bildung einer Arbeitsgruppe zur Begleitung des Änderungsverfahrens des Landschaftsplanes Nr. 6 "Siegmündung"
-------------------------	---

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Bildung einer Arbeitsgruppe, die das Planfeststellungsverfahren „Gewässerentwicklung Untere Sieg“ und im Folgenden das Verfahren zur Änderung des Landschaftsplanes „Siegmündung“ begleitet, mit nachfolgenden Mitgliedern:

<u>Abg. Norbert Chauvistre</u>	(CDU-Kreistagsfraktion)
<u>Abg. Alfons Weißenfels</u>	(CDU-Kreistagsfraktion)
<u>Abg. Stefanie Göllner</u>	(SPD-Kreistagsfraktion)
<u>Abg. Gerhard Diekmann</u>	(SPD-Kreistagsfraktion)
<u>Abg. Martin Metz</u>	(GRÜNE-Kreistagsfraktion)
<u>Abg. Edith Geske</u>	(GRÜNE-Kreistagsfraktion)
<u>Abg. Klaus-Peter Smielick</u>	(FDP-Kreistagsfraktion)
<u>SkB Hartwig Greunke</u>	(FDP-Kreistagsfraktion)

Vorbemerkungen:

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 25.10.2012 beschlossen, parallel zu dem Planfeststellungsverfahren „Gewässerentwicklung Untere Sieg“ die Änderung des Landschaftsplanes Nr. 6 „Siegmündung“ durchzuführen. Wie bei der Aufstellung von Landschaftsplänen üblich, soll dieses Verfahren von einer Arbeitsgruppe begleitet werden. In seiner Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz am 20.02.2013 wurde beschlossen, auch das Planfeststellungsverfahren „Gewässerentwicklung Untere Sieg“ in diese Arbeitsgruppe einzubringen.

Erläuterungen:

Die Bezirksregierung Köln wird voraussichtlich vor den Sommerferien das Planfeststellungsverfahren „Gewässerentwicklung Untere Sieg“ einleiten. Da der dabei zu beplanende Abschnitt der Sieg innerhalb des Landschaftsplans Nr. 6 liegt und dessen Inhalte betreffen kann, hat der Kreistag die Änderung des Landschaftsplanes „Siegmündung“ beschlossen.

Zur Begleitung des Planfeststellungsverfahrens „Gewässerentwicklung Untere Sieg“ soll eine Arbeitsgruppe gebildet werden. Diese Arbeitsgruppe soll im Folgenden das Änderungsverfahren des Landschaftsplanes Nr. 6 „Siegmündung“ begleiten. Ein erstes Treffen soll vor der Sommerpause stattfinden.

Die v. g. Mitglieder der Arbeitsgruppe wurden zwischenzeitlich von den Fraktionen benannt.

Nach § 9 Abs. 2 der Hauptsatzung für den Rhein-Sieg-Kreis erhalten sachkundige Bürger und sachkundige Einwohner, die nach § 41 Abs. 5 und 6 KrO NRW zu Mitgliedern von Arbeitskreisen, die der Kreistag eingerichtet hat, bestellt worden sind, für die Teilnahme an Sitzungen dieses Gremiums ein Sitzungsgeld nach Maßgabe des in der Entschädigungsverordnung des Landes NRW festgesetzten Betrages.

Über das Beratungsergebnis im Zuge der Sitzung des Kreisausschusses am 24.06.2013 wird mündlich berichtet.

In Vertretung

(Kreisdirektorin)